

Gemeindeparlament Arosa

Gemeindekanzlei Arosa

Beschlussprotokoll der 2. Sitzung des Gemeindeparlaments

Datum: Donnerstag, 23. März 2017

Zeit: 13.30 – 18.45 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle St. Peter

Teilnehmer: Gemeindeparlament

Daniel Ackermann

Christoph Junker

Markus Lütscher

Michael Meier

Alessandro Minnella

Ruth Moro

Ludwig Waidacher

Andrea Hagmann

Johannes Hemmi

Claudia Jegi-Pargätzi

Georg Mettier

Martin Michael

Paul Schwendener

Jürg Sprecher

Gemeindevorstand

Lorenzo Schmid (Gemeindepräsident)

Yvonne Altmann

Peter Bircher

Rolf Bucher

Bruno Preisig

GPK

Markus Buchli

Rico Bargetzi

Patric Iten

Verwaltung

Peter Remek, Gemeindeschreiber

Mauro Della Bella, Leiter Hochbau

Schule

Dora D'Agostini, Schulratspräsidentin

Martin Hemmi, Schulrat

Georg Devonas, Schulleiter

Entschuldigt: --

Protokoll: Jan Diener, Aktuar

Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Ausstehende Vereidigung Behördenmitglieder
3. Protokoll der 1. Gemeindeparlamentssitzung vom 19. Januar 2017
4. Geschäfte
 5. Initiative für Teilrevision der Gemeindeverfassung der Gemeinde Arosa "Gemeindeversammlung statt Parlament und sieben statt fünf Mitglieder des Gemeindevorstandes"
 6. Gesamtkredit von CHF 7.2 Millionen inkl. 8.0% MWST für den Neubau des Schulhauses in Arosa (Ersatzneubau anstelle des alten Schulhauses von 1896)
 7. Teilrevision Abstimmungs- und Wahlgesetz der Gemeinde Arosa
 8. Teilrevision der Ortsplanung Bruchhalde
 9. Teilrevision der Ortsplanung Genereller Erschliessungsplan Bikerouten
 10. Verordnung der Gemeinde Arosa betreffend Meldeverfahren für nicht baubewilligungspflichtige Bauten und Anlagen
 11. Verordnung der Gemeinde Arosa für das Befahren von Alp-, Güter- und Waldstrassen mit Motorfahrzeugen
5. Informationen des Gemeindevorstandes
6. Aufträge / Anfragen / Fragestunde

1. Begrüssung

Gemeindeparlamentspräsident Christoph Junker begrüsst die Mitglieder des Gemeindeparlaments, den Gemeindepräsidenten, den Gemeindevorstand, die Mitglieder der GPK, die Mitglieder des Schulrates, die anwesenden Verwaltungsangestellten, die Presse und die anwesenden Zuschauer zur 2. Sitzung des Gemeindeparlaments im Jahr 2017 in der Mehrzweckhalle St. Peter. Christoph Junker stellt fest, dass 14 Parlamentarier vollständig anwesend sind und das Parlament gemäss Verfassung somit beschlussfähig ist.

Die Einladung mit Traktandenliste und Unterlagen wurde fristgerecht zugestellt.

Christoph Junker stimmt über die Traktandenliste ab. Diese wird vom Parlament einstimmig genehmigt.

2. Ausstehende Vereidigung Behördenmitglieder

Da sich an der letzten konstituierenden Sitzung vom 19. Januar 2017 die nachfolgenden Behördenmitglieder entschuldigt haben, findet die nachträgliche Vereidigung an der heutigen Sitzung statt:

Lorenzo Schmid, Gemeindepräsident
Andrea Hagmann, Gemeindeparlament
Ludwig Waidacher, Gemeindeparlament
Martin Hemmi, Schulrat
Patric Iten, GPK
Rico Bargetzi, GPK

Christoph Junker bittet die genannten Behördenmitglieder sich für die Vereidigung zu erheben. Er verliest den Vereidigungstext gemäss Art. 11 der Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament:

„Ihr als gewählter Gemeindepräsident, gewählte Mitglieder des Gemeindeparlaments, gewähltes Mitglied des Schulrates und gewählte Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, gelobet, dass Ihr nach bestem Wissen und Gewissen alle Pflichten Eures Amtes erfüllen werdet.“

Die anwesenden Behördenmitglieder legen das Amtsgelübde mit den Worten „Ich gelobe es“ ab.

3. Protokoll der 2. Gemeindeparlamentssitzung vom 19. Januar 2017

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. Januar 2017 wurde per Mail am 9. Februar 2017 den Parlamentariern zugestellt. Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen beantragt. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und dem Verfasser verdankt.

4. Geschäfte

5. V4.4. **Gemeindeverfassung**
Initiative für Teilrevision der Gemeindeverfassung der Gemeinde Arosa "Gemeindeversammlung statt Parlament und sieben statt fünf Mitglieder des Gemeindevorstandes"

Antrag:

Christoph Junker liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

*„Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments
Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, den Inhalt der vorliegenden Initiative als nicht rechtswidrig zu beurteilen und die Vorlage zuhanden der beschlussfassenden Urnengemeinde zu verabschieden.“*

Antrag

Ruth Moro beantragt den nachfolgenden Gegenvorschlag zur Initiative Teilrevision der Verfassung:

I. Ausgangslage

Das Anliegen, die Mitgliederzahl des Gemeindevorstandes von fünf auf sieben Mitglieder zu erhöhen, ohne Änderung an der Parität zwischen der Fraktion Arosa und den Talgemeinden, ist begründet und sollte unabhängig vom Ausgang der Abstimmung über die Initiative verfolgt werden.

Gemäss Art. 20 Abs. 2 Verfassung kann ein Gegenvorschlag unterbreitet werden.

II. Gegenvorschlag

A. Inhalt

Die Vorlage bezüglich der hier verlangten Teilrevision soll als Gegenvorschlag zur Initiative über eine Teilrevision der Urnengemeinde unterbreitet werden.

Änderung Verfassung vom 1.1.2013

c) Der Gemeindevorstand

Art. 42

1. Der Gemeindevorstand ist das zentrale Führungsorgan und trägt in diesem Rahmen die Gesamtverantwortung für die Gemeinde.
2. Er besteht aus dem Gemeindepräsidenten und ~~sechs~~ vier weiteren Mitgliedern. Die bisherigen Talgemeinden und die bisherige Gemeinde Arosa haben je Anrecht auf ~~drei~~ zwei Sitze. Der Gemeindepräsident kann aus jeder der bisherigen Gemeinden gewählt werden.
3. Der Gemeindevorstand bezeichnet den Vizepräsidenten aus seiner Mitte und erlässt eine Geschäftsordnung.

Art. 44

Der Gemeindevorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens ~~vier~~ fünf Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse auf dem Zirkulationsweg sind zulässig.

B. Begründung

Die Aufgaben der Gemeinde Arosa, welche von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes bewältigt werden müssen, sind zahlreich und vielfältig und werden laufend umfangreicher. Damit steigt auch die zeitliche Belastung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Dies führt dazu, dass die Auswahl an Kandidatinnen / Kandidaten für dieses Amt kleiner wird. Die Bereitschaft zur Miliztätigkeit ist ohnehin auf dem Rückzug.

Mit der Reduktion der Geschäftslast für die einzelnen Mitglieder wird das Amt für einen breiteren Personenkreis wieder attraktiver. Zudem wird durch eine Verteilung der Arbeit auf mehr Schultern, die Wirksamkeit der Behörde tendenziell erhöht. Schliesslich werden die Entscheide breiter abgestützt.

Da die Parität zwischen der Fraktion Arosa und den Talgemeinden durch diese Erhöhung der Mitglieder des Gemeindevorstandes nicht verändert oder aufgehoben wird, dürfte für diese Teilrevision der Verfassung das einfache Mehr ausreichend sein.

Die Mehrkosten für die beiden neuen Vorstandsmitglieder sind im Gesamtrahmen der Verwaltungsaufwendungen nicht wesentlich und im Verhältnis zum Mehrwert gut investiert.

Abstimmung über Antrag von Ruth Moro

Das Gemeindeparlament beschliesst zum Antrag von Ruth Moro

1. Der Gegenvorschlag zur Initiative Teilrevision der Verfassung über die Aufstockung des Gemeindevorstandes von fünf auf sieben Mitgliedern wird abgelehnt.
2. Stimmenverhältnis
 - 13 Stimmen gegen den Antrag
 - 1 Stimme für den Antrag

Schlussabstimmung:

Das Gemeindeparlament beschliesst:

Der Inhalt der vorliegenden Initiative wird einstimmig als nicht rechtswidrig beurteilt. Die Vorlage wird zuhanden der beschlussfassenden Urnengemeinde verabschiedet. Das Stimmverhältnis beträgt 14:0.

6. L2.1.6. **Schulgebäude, Schulanlagen, Sport- und Freizeitanlagen**
Gesamtkredit von CHF 7.2 Millionen inkl. 8.0% MWST für den
Neubau des Schulhauses in Arosa (Ersatzneubau anstelle des
alten Schulhauses von 1896)

Antrag:

Christoph Junker liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

*„Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments
Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, einem Gesamtkredit von CHF 7.2 Millionen inkl.
8.0% MWST und inkl. CHF 0.2 Mio. Reserven für den Neubau des Schulhauses Arosa
(Ersatzneubau anstelle des alten Schulhauses Arosa) zuzustimmen und die Vorlage zuhan-
den der beschlussfassenden Urnengemeinde zu verabschieden.“*

Schlussabstimmung

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die einstimmige Genehmigung des Gesamtkredites von CHF 7.2 Millionen inkl. 8.0% MWST und inkl. CHF 0.2 Mio. Reserven für den Neubau des Schulhauses Arosa (Ersatzneubau anstelle des alten Schulhauses Arosa) und Verabschiedung der Vorlage zuhanden der beschlussfassenden Urnengemeinde. Das Stimmenverhältnis beträgt 14:0.
2. Der Termin für die Urnenabstimmung wird einstimmig auf den 25. Juni 2017 festgelegt.

7. A1.C. **Vorschriften, Gesetze, Reglemente**
Teilrevision Abstimmungs- und Wahlgesetz der Gemeinde Arosa (Änderung Art. 5; Urnenstandorte)

Antrag:

Christoph Junker liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

*„Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments
Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, der Anpassung von Art. 5 des Abstimmungs- und Wahlgesetzes der Gemeinde Arosa, wie im Anhang dieser Botschaft im vollen Wortlaut wiedergegeben, zuzustimmen“*

Sachverhalt:

Änderung des Abstimmungs- und Wahlgesetzes der Gemeinde Arosa:

Art. 5 (bisher)

*Urnenstandorte
A. Aufstellen der Urnen*

¹Bei jeder Urnenwahl oder Urnenabstimmung sind mindestens acht Urnen aufzustellen, und zwar je in den bisherigen Gemeinden Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lünen, Molinis, Peist und St. Peter-Pagig.

Art. 5 (neu)

*Urnenstandorte
A. Aufstellen der Urnen*

¹Der Gemeindevorstand bestimmt, an welchen Orten und zu welchen Zeiten eine oder mehrere Urnen aufgestellt werden. Er berücksichtigt dabei die Bedürfnisse der Stimmberechtigten.

Schlussabstimmung

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die einstimmige Genehmigung der Anpassung von Art. 5 des Abstimmungs- und Wahlgesetzes der Gemeinde Arosa, wie im Anhang der Botschaft im vollen Wortlaut wiedergegeben zuzustimmen. Das Stimmenverhältnis beträgt 14:0
2. Aufgrund der ohne Gegenstimme im Parlament genehmigten Änderung des Gesetzesartikels unterliegt die Vorlage dem fakultativen Referendum von 90 Tagen ab Publikation.

8. B1.1.2. Einzelne Teilgebiete und Zonen
Teilrevision der Ortsplanung Bruchhalde

Antrag:

Christoph Junker liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

*„Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments
Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, der Teilrevision der Ortsplanung Bruchhalde, bestehend aus einer Ergänzung der Baugesetze der bisherigen Gemeinden Arosa und Langwies, den Zonenplänen 1:2'000 Bruchhalde und Lagerzone Ris sowie dem Generellen Gestaltungsplan mit Erschliessungselementen 1:2'000 Bruchhalde, zuzustimmen und die Vorlage zuhanden der beschlussfassenden Urnengemeinde zu verabschieden.*

Schlussabstimmung

Das Gemeindeparlament beschliesst:

Die einstimmige Zustimmung zur Teilrevision der Ortsplanung Bruchhalde, bestehend aus einer Ergänzung der Baugesetze der bisherigen Gemeinden Arosa und Langwies, den Zonenplänen 1:2'000 Bruchhalde und Lagerzone Ris sowie dem Generellen Gestaltungsplan mit Erschliessungselementen 1:2'000 Bruchhalde, und Verabschiedung der Vorlage zuhanden der beschlussfassenden Urnengemeinde. Das Stimmverhältnis beträgt 14:0.

9. B1.1.2. **Einzelne Teilgebiete und Zonen**
Teilrevision der Ortsplanung Genereller Erschliessungsplan
Bikerouten

Antrag:

Christoph Junker liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

*„Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments
Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, der Teilrevision der Ortsplanung Genereller Erschliessungsplan Bikerouten, bestehend aus den Generellen Erschliessungsplänen 1:5'000 Flowtrail Hörnli, Rothorngipfel-Galerie Gredigsfürggli-Älplisee und Weisshorngipfel-Sattelhütte-Ochsenalp, zuzustimmen und die Vorlage zuhanden der beschlussfassenden Urnengemeinde zu verabschieden.“*

Antrag von Markus Lütscher

Markus Lütscher beantragt die Vorlage an den Gemeindevorstand zur Vervollständigung zurückzuweisen.

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag:

1. Der Antrag von Markus Lütscher wird abgelehnt. Die Vorlage wird nicht an den Gemeindevorstand zur Vervollständigung zurückgewiesen.
2. Stimmenverhältnis
 - 1 Stimme für den Antrag
 - 13 Stimmen gegen den Antrag

Schlussabstimmung

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die Zustimmung zur Teilrevision der Ortsplanung Genereller Erschliessungsplan Bikerouten, bestehend aus den Generellen Erschliessungsplänen 1:5'000 Flowtrail Hörnli, Rothorngipfel-Galerie Gredigsfürggli-Älplisee und Weisshorngipfel-Sattelhütte-Ochsenalp, und Verabschiedung der Vorlage zuhanden der beschlussfassenden Urnengemeinde.
2. Stimmenverhältnis
 - 13 Stimmen für den Antrag
 - 1 Stimme gegen den Antrag

10. B1.C. **Vorschriften, Gesetze, Reglemente**
Verordnung der Gemeinde Arosa betreffend Meldeverfahren für nicht baubewilligungspflichtige Bauten und Anlagen

Antrag:

Christoph Junker liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

*„Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments
Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, dem vorliegenden Entwurf der Verordnung betreffend Meldeverfahren für nicht baubewilligungspflichtige Bauten und Anlagen der Gemeinde Arosa zuzustimmen.“*

Detailberatung:

I. Allgemeines

Keine Änderungsanträge

II. Dem Meldeverfahren unterstellte Bauvorhaben

Keine Änderungsanträge

III. Nicht baubewilligungspflichtige Bauvorhaben

Antrag von Jürg Sprecher

Jürg Sprecher beantragt in Artikel 3 den Absatz 2 und Absatz 3 in den Abschnitt II "Dem Meldeverfahren unterstellte Bauvorhaben" unter Artikel 2 zu verschieben.

Art. 3 Abs 2, Neu unter Art. 2

"Geringfügige Änderungen im Innern von Bauten und Anlagen mit Ausnahme von Änderungen der Nutzfläche oder der Anzahl Räume, ausgenommen ausserhalb Bauzonen."

Art. 3 Abs. 3, Neu unter Art. 2

"Neueindeckung von Dächern mit gleichem oder ähnlichem Dachmaterial."

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag:

1. Der Antrag von Jürg Sprecher wird abgelehnt. Art. 3 bleibt mit Abs. 2 und Abs. 3 gemäss Vorschlag des Gemeindevorstandes bestehen.
2. Stimmenverhältnis
 - 6 Stimmen für den Antrag
 - 8 Stimmen gegen den Antrag

IV. Schlussbestimmungen

Keine Änderungsanträge

Schlussabstimmung

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die Genehmigung der Verordnung betreffend Meldeverfahren für nicht baubewilligungspflichtige Bauten und Anlagen der Gemeinde Arosa.
2. Stimmenverhältnis
 - 13 Stimmen für den Antrag
 - 1 Stimme gegen den Antrag
3. Gemäss Art. 40 lit. a) der Gemeindeverfassung unterliegt eine allgemein verbindliche Verordnung, welche im Gemeindeparlament mit mindestens 11 Stimmen verabschiedet worden ist dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 90 Tage gemäss Art. 41 Abs. 2 der Gemeindeverfassung.

11. S3.5. **Strassensignalisation und Wegweiser generell, Verkehrskonzepte, Verkehrskataster, Parkierverbotszonen - Signalisation**
Verordnung der Gemeinde Arosa für das Befahren von Alp-, Güter- und Waldstrassen mit Motorfahrzeugen

Antrag:

Christoph Junker liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

*„Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments
Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, der vorliegenden Verordnung für das Befahren von Alp-, Güter- und Waldstrassen mit Motorfahrzeugen, wie im Anhang 1 im vollen Wortlaut wiedergegeben, zuzustimmen.“*

Detailberatung:

I. Alp- und Güterstrassen
Keine Änderungsanträge

II. Waldstrassen

Keine Änderungsanträge

III. Bewilligungsfreie und bewilligungspflichtige Benützung

Gemäss Paul Schwendener ist in Art. 6 " unter lit. g) festgehalten, dass "Fahrten für bestimmte Zwecke (Bsp. Hirtenbesuche, Hüttenbesuche, Mithilfe beim Heuen, etc.)" als Ausnahmen für die bewilligungspflichtige Benützung vorgesehen sind. Der touristische Zweck ist nirgends ausdrücklich in der Verordnung erwähnt. Er beantragt Art. 6 lit. g) abzuändern mit "Fahrten für touristische oder andere Zwecke". Die genannten Beispiele könnten dann anschliessend mit einer Klammer aufgezählt werden.

Georg Mettier antwortet, dass die Kommission diesen Punkt auch schon in der Verordnung hatte. Der Kanton hat in seiner Stellungnahme festgehalten, dass der touristische Zweck so nicht explizit in die Verordnung aufgenommen werden kann.

Paul Schwendener zieht seinen Antrag zurück.

Antrag von Andrea Hagmann

Andrea Hagmann beantragt den Artikel 8 "Gebühren" wie folgt zu ergänzen:

Art. 8 ergänzen mit neuem lit. f)
"Gewerbebewilligungen für Fahrzeuge bis 3.5 t CHF 180.-"

Andrea Hagmann erläutert dazu, dass es sich damit um eine volle und zwei halbe Jahresbewilligungen handelt.

Die Gebühr für Gewerbebewilligungen für Fahrzeuge über 3.5 t beträgt CHF 360.-. Dies ist bereits mit Art. 8 Abs. 2 geregelt, wonach Fahrzeuge über 3.5 t das Doppelte der obigen Ansätze entrichten.

Zusatz in Klammern: (drei Abos/Bewilligungen fürs Gewerbe austauschbar/übertragbar)

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag:

1. Der Antrag von Andrea Hagmann wird angenommen. Art. 8 wird mit einem neuen lit. f) "Gewerbebewilligungen" im Sinne des Antrages ergänzt.
2. Der Gemeindevorstand wird eine sinngemässe Formulierung in die Verordnung aufnehmen.
3. Stimmenverhältnis
 - 12 Stimmen für den Antrag
 - 2 Stimmen gegen den Antrag

Antrag Andrea Hagmann

Andrea Hagmann beantragt die folgende Anpassung von Art. 8 Abs. 6:

Vorschlag Gemeindevorstand:

"Die Bewilligung lautet auf ein bestimmtes Kontrollschild und ist nicht übertragbar. Sie ist am Fahrzeug gut sichtbar anzubringen oder online zu registrieren."

Antrag Andrea Hagmann:

"Die Bewilligung lautet auf ein bestimmtes Kontrollschild und ist nicht übertragbar (**ausgenommen Art. 8 lit. f)**). Sie ist am Fahrzeug gut sichtbar anzubringen oder online zu registrieren."

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag:

Der Antrag von Andrea Hagmann wird einstimmig angenommen. Art. 8 Abs. 6 wird im Sinne des Antrages ergänzt. Das Stimmenverhältnis beträgt 14:0.

IV. Haftung und Strafverfolgung

Antrag Paul Schwendener

Paul Schwendener beantragt die folgende Ergänzung von Art. 12 "Vollzug" mit einem zusätzlichen Satz wie folgt:

Vorschlag Gemeindevorstand:

"Der Vollzug dieser Verordnung obliegt dem Gemeindevorstand. Er kann diese Kompetenz an die Gemeindepolizei oder an Gemeindefunktionäre delegieren."

Antrag Paul Schwendener:

"Der Vollzug dieser Verordnung obliegt dem Gemeindevorstand. **Er bestimmt die Strassen, welche gemäss Art. 1 befahren werden dürfen.** Er kann diese Kompetenz an die Gemeindepolizei oder an Gemeindefunktionäre delegieren."

Nachtrag zum Protokoll: Dies ergibt eine notwendige Anpassung des letzten Satzes, da aus dem Antrag die Ableitung folgt, dass die Kompetenz zur Bestimmung welche Strassen befahren werden dürfen nicht an die Gemeindepolizei oder an Gemeindefunktionäre delegiert werden kann. Die Anpassung des dritten Satzes lautet wie folgt: "Weitere Kompetenzen kann er an die Gemeindepolizei oder an Gemeindefunktionäre delegieren."

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag:

Der Antrag von Paul Schwendener wird einstimmig angenommen. Art. 12 wird mit dem 2. Satz gemäss formuliertem Antrag ergänzt. Das Stimmenverhältnis beträgt 14:0.

V. Schlussbestimmungen

Keine Änderungsanträge

Schlussabstimmung

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die einstimmige Genehmigung der Verordnung für das Befahren von Alp-, Güter- und Waldstrassen mit Motorfahrzeugen unter Berücksichtigung der beschlossenen Anträge von Andrea Hagmann und Paul Schwendener. Das Stimmverhältnis beträgt 14:0.
2. Der Gemeindevorstand wird die Verordnung im Sinne der beschlossenen Anträge von Andrea Hagmann und Paul Schwendener anpassen.
3. Gemäss Art. 40 lit. a) der Gemeindeverfassung unterliegt eine allgemein verbindliche Verordnung, welche im Gemeindeparlament mit mindestens 11 Stimmen verabschiedet worden ist dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 90 Tage gemäss Art. 41 Abs. 2 der Gemeindeverfassung.

7. Informationen des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand informiert über folgende Geschäfte:

- Stand Überarbeitung des kommunalen Zweitwohnungsgesetzes.
- Eingang Planungsbeschwerde zur Teilrevision der Ortsplanung "Hotel Vetter".
- Vorgehen bezüglich Verkauf der Liegenschaft Arztpraxis Altein infolge Umzug der Praxis in den Neubau "Valsana"
- Entscheid des Kantons, das Kirchen- und Gemeindesteuergesetz zu revidieren. Unter anderem soll das Pauschalisierungsverbot abgeschafft werden, was für die Neu-erarbeitung des Tourismusgesetzes zu berücksichtigen ist.
- Gesprochene Nachtragskredite des Gemeindevorstandes.

8. Aufträge / Anfragen / Fragestunde

Auftrag Jürg Sprecher und den 9 mitunterzeichnenden Parlamentariern Markus Lütscher, Christoph Junker, Ludwig Waidacher, Daniel Ackermann, Ruth Moro, Martin Michael, Claudia Jegi-Pargäzti, Paul Schwendener und Alessandro Minnella

Gemäss Art. 52 – 56 der Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament reiche ich hiermit den folgenden Auftrag ein.

"Der Gemeindevorstand soll überprüfen ob die Erstellung und Benutzen von Hochsitzen und Ansitzposten zu Jagdzwecken zu verbieten und zwar auf dem ganzen Gemeindegebiet von Arosa."

Auftrag

"Das Gemeindeparlament Arosa beauftragt den Gemeindevorstand hiermit in oben erwähnter Angelegenheit aktiv zu werden und ein Verbot von den Hochsitzen zu überprüfen."

Ebenfalls zu Prüfen wäre das Erstellen und Benutzen von festen Ansitzposten zu Jagdzwecken zu verbieten. Der Jäger darf nur das vor Ort vorhandene Material verwenden (ohne Einsatz von Nägeln, Schrauben, Metalldrähten, Tarnnetzen oder dergleichen Materialien). Die Errichtung eines solchen Postens gibt keinerlei Anrecht auf dessen exklusive Nutzung."

Abstimmung zur Überweisung des Auftrages von Jürg Sprecher und 9 mitunterzeichnenden Parlamentariern

Das Gemeindeparlament beschliesst zum eingereichten Auftrag von Jürg Sprecher und 9 mitunterzeichnenden Parlamentariern:

1. Der Auftrag von Jürg Sprecher und 9 mitunterzeichnenden Parlamentariern bezüglich Prüfung eines Verbotes für die Erstellung und Benutzung von Hochsitzen und Ansitzposten zu Jagdzwecken auf dem ganzen Gemeindegebiet von Arosa wird einstimmig dem Gemeindevorstand zur Berichterstattung und Antragstellung gemäss Art. 55 lit. a) Absatz 1 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes überwiesen. Das Stimmenverhältnis beträgt 14:0.

2. Das Gemeindeparlament hat keine Frist angesetzt innert welcher das Geschäft wieder vor das Gemeindeparlament gebracht werden muss. Gemäss Art. 56 Abs. 2 der Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament gilt damit eine Frist von sechs Monaten ab Beschlussfassung.

Anfragen

Markus Lüscher stellt eine Anfrage bezüglich der Ortsplanungsrevision, welche der Gemeindevorstand schriftlich zuhänden des Gemeindeparlaments beantwortet.

Fragestunde

Der Gemeindevorstand beantwortet Fragen von Seiten des Gemeindeparlaments zu folgenden Themen:

- Auftrag bezüglich Prüfung einer Dachorganisation für das Gesundheitswesen
- Deponieöffnung im Zusammenhang mit dem Abbruchmaterial des Posthotels
- Nachfolger Urs Küng und Organisation Werkbetrieb Tal
- Stand Verkauf Liegenschaft Surlej
- Umsetzung der Anregung des Parlaments, auf gewissen Wegen in Arosa keinen Winterdienst mehr durchzuführen.
- Kürzung des Busbetriebes gegen Ende Wintersaison hin sowie Möglichkeit für den Saisonschlusses am ersten Wochenende im April.

Schlusswort Gemeindeparlamentspräsident Christoph Junker

Christoph Junker kommt zum Schluss der heutigen Parlamentssitzung indem er sich bei allen Anwesenden für das engagierte Mitmachen bedankt.

Er informiert nochmals über den Termin für die nächste Sitzung des Gemeindeparlaments:

Mittwoch, 21. Juni 2017, Zeit: 13.30 Uhr, Standort Arosa. Der Sitzungsort wird noch bekannt gegeben.

Christoph Junker wünscht allen anwesenden eine gute Heimkehr, einen guten Abend und schliesst damit die 2. Sitzung des Gemeindeparlaments im Jahr 2017.

NAMENS DES GEMEINDEPARLAMENTS

Der Parlamentspräsident:

Der Aktuar:

Christoph Junker

Jan Diener